



Tel.: 04124 / 60 900 3

[schule-am-deich@schule.landsh.de](mailto:schule-am-deich@schule.landsh.de)

17.03.22

Liebe Eltern,  
unsere Landesregierung hat folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. Regelungen vom 21. März bis 2. April 2022

In einer ersten Phase vom 21. März bis zum Beginn der Osterferien am 2. April 2022 wird weiterhin eine allgemeine Maskenpflicht in Schulen gelten.

Die Landesregierung hat beschlossen, dass die Teilnahme an regelmäßigen Tests ab der kommenden Woche keine Zugangsvoraussetzung mehr für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist. Die **wöchentlichen** Tests werden zudem von drei auf wieder **zwei Testungen** reduziert. Die Tests finden nicht mehr in der Schule statt, sondern werden von allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den an Schulen tätigen Personen **eigenverantwortlich zu Hause** durchgeführt. Hierfür geben wir allen Kindern morgen die erforderlichen Tests in Packungen mit fünf Einzeltests mit. Damit sollen **zwei Tests in der Woche ab 21. März 2022** durchgeführt werden, **zwei weitere Tests in der Woche ab 28. März 2022** und schließlich **ein Test am 18. April 2022**, dem Ende der Osterferien. Die Durchführung der Tests ist keine Voraussetzung mehr für den Zugang zur Schule so dass auch keine Erklärung über die Durchführung der Tests vorgelegt werden muss.

### 2. Regelungen vom 3. bis 29. April 2022

Nach den Osterferien gilt **keine allgemeine Maskenpflicht** mehr an Schulen. Tests können von den Schülerinnen und Schülern weiterhin freiwillig in Anspruch genommen werden. Das gilt insbesondere, wenn es einen entsprechenden Anlass gibt.

Wichtig ist: Es können auch weiterhin **freiwillig Masken** getragen werden. Die Entscheidung darüber obliegt jeder einzelnen Person.

Ab 19. April 2022 besteht weiterhin die Möglichkeit, sich **freiwillig zuhause zu testen**. Hiervon soll vor allem Gebrauch gemacht werden, wenn ein Anlass besteht, etwa durch Risikokontakte oder Krankheitssymptome (Schnupfenplan).

Mit den neuen Regelungen ab 21. März und 3. bzw. 19. April 2022 tritt die Bedeutung des **Schnupfenplans** besonders hervor. Sie finden die Hinweise zum Verhalten bei Auftretung von Erkältungshinweisen unter diesem Link: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/schnupfenplan\\_neu.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/schnupfenplan_neu.html). Die Beachtung der Regeln schützt alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor der Übertragung von Infektionskrankheiten und ist sichtbares Zeichen eines rücksichtsvollen Miteinanders. Grundsätzlich muss jede und jeder Verantwortung übernehmen und Rücksicht auf die Mitmenschen nehmen. Bei entsprechenden Symptomen gilt es in jedem Fall, von einem Schnelltest Gebrauch zu machen.

Liebe Grüße,  
Carola Frank-Heyse